



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Weihbischöfe von Paderborn

nebst Nachrichten über andere stellvertretende Bischöfe und einem
Verzeichnis der bischöflichen Generalvicarien und Officiale derselben
Diöcese

Evelt, Julius

Paderborn, 1869

§. 16. (Nicolaus, episcopus Aconensis).

urn:nbn:de:hbz:466:1-8850

1541 assistirte Johannes, ep. Thelicensis, zugleich mit dem Münsterischen Weihbischöfe Johannes Bishopink bei der Consecration des Fürstbischöfs Franz von Waldeck, welche durch den Bischof von Lüttich im Kloster Marienfeld am Neujahrstage vollzogen wurde ¹⁾.

Selber consecrirte dieser Paderbornische Weihbischof am dritten Pfingsttage 1548 (22. Mai) in der Augustiner-Kirche zu Dalheim den Fürstbischof Kembert von Kerßenbrok, unter Assistenz der Aebte von Marienmünster und Abdinghof. Ein päpstliches Breve gestattete, bei Kemberts Weihe anstatt zweier Bischöfe zwei Aebte als Assistenten zu nehmen ²⁾.

Ebenfalls der Münsterische Weihbischof Johannes Kridt, ep. Aconensis, empfing durch diesen Suffraganeus von Paderborn die Bischofsweihe; und zwar 1550 am Sonntage nach Mariä Geburt (14. September) zu Marienfeld. Auch diesmal fungirten zufolge päpstlichen Indultes zwei Aebte: die von Marienfeld und Iburg, als Assistenten ³⁾.

§. 16.

Nach dem Hinscheiden des Joannes, ep. Thelicensis, entbehrte die Diöcese Paderborn sowohl im weitem Verlaufe des sechszehnten, als in den beiden ersten Decennien des siebenzehnten Jahrhunderts eines eigenen Weihbischöfs, obwohl bei dem Regierungsantritte der Fürstbischöfe dieser Zeit gewöhnlich davon die Rede ist, daß sie einen solchen sich beordnen sollen. So weist z. B. die Bulle Gregor's XIII., welche dem Salentin die Administration des Hochstifts überträgt (4. September 1574),

mehr mit völliger Sicherheit zu erkennen ist, so kann doch über das Jahrhundert kein Zweifel bestehen. Der in der Inschrift genannte Ewerwin Droste war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Dechant ad s. Martinum (vgl. Tibus S. 94). Im 14. und 15. Jahrhundert aber führen die im vierten Decennium fungirenden Paderbornischen Weihbischöfe den Namen Hermann.

¹⁾ Kerßenbrok, anabapt. furoris historia gegen Ende.

²⁾ Diar. abbat. Mariaemonast. — Annal. Paderb. tom. III, ad a. 1548. Das Breve in Varior. lib. XII.

³⁾ Tibus S. 70.

diesen darauf hin, daß er die pontificalia officia, quoad ea quae sunt Ordinis, per Suffraganeum in civitate et Dioecesi Paderbornensi besorgen möge ¹⁾; und in der Capitulation, welche am 25. Mai 1585 vor der Wahl Theodor's von Fürstenberg aufgestellt wurde, wird im dritten Artikel ausdrücklich verlangt: „Der zu Erwählende solle einen Suffraganeum haben, welcher auf die Religion und das geistliche Wesen fleißig Aufsicht haben sollte, insbesondere, daß die Sacramente nach Einsetzung der christlichen Kirche gebraucht würden“ ²⁾. — Es berichtet nun allerdings die *histoire ecclésiastique d'Allemagne* (T. I. pag. 139), um das Jahr 1580 sei der Dr. theol. Michael von Kortwyck, aus Ter-Goum in Holland gebürtig, Weihbischof von Paderborn geworden; und eben er ist sogar der erste, den sie als solchen kennt. Vergebens indeß haben wir über ihn durch Nachforschungen und Erfundigungen ein Weiteres zu ermitteln gesucht. Uebrigens gibt dieses Werk auch von Münster einen sonst ganz unbekanntem Weihbischof an, von welchem Tibus a. a. D. S. 187 erklärt, daß er demselben gar keinen Platz anzuweisen wisse.

¹⁾ Siehe *Annal. Paderb. t. III. ad a. 1574.*

²⁾ Eine Abschrift dieser Capitulation steht in *Varior. lib. I.* Ebenso wurde schon 1508 bei der Wahl Erich's ausgemacht: Der neue Bischof solle nicht nur binnen Jahresfrist, von seiner Bestätigung an gerechnet, selber die Bischofsweihe empfangen, sondern auch »ut habeat aliquem Suffraganeum, qui sollicite ac sedulo curet, ne sacramenta simoniace administrantur aut conferantur.« *Annal. Paderb. t. III. ad a. 1508.* — Zugleich erhellt aus diesen Capitulations-Artikeln, daß den Weihbischofen nicht nur die Bornahme, sondern ebenfalls die Beaufsichtigung u. der Cult-Handlungen oblag. Das *Speculum archidiaconale* von v. Dript (Neuhusii 1676) weist daher denselben zu »omnia quae sunt Pontificalia et potestatem ac ministerium Ordinis et dignitatis Episcopalis concernunt vel ei ita sunt connexa, ut quocunque tandem modo ab ea pendeant«; und im Einzelnen unter andern auch: *ordinandos examinare . . . , super interstitiis etc. dispensare, facultatem dare ecclesias etc. aedificandi, demoliendi . . . litteras dimissorias dare (licet in iis locis, ubi deest Vicarius in pontificalibus, Vicariis generalibus in spiritualibus similis potestas concedi soleat) . . . , processiones instituere superfluasque aut indecentes abrogare etc.* Pag. 35—42.

Ewelt, Weihb. v. Paderb.

Theodor von Fürstenberg empfing die höheren Weihen und dergleichen die bischöfliche Consecration durch den Cölnischen Weihbischof Laurenz Fabritius, Bischof von Cyrene, welcher zu diesem Behuf im Juli 1589 nach Paderborn, resp. Neuhaus herüberkam ¹⁾. Als seines Substituten in Vornahme der Pontifical-Acte bediente er sich in der Folge meistens des damaligen Weihbischofs von Münster, Nicolaus Arresdorff, episcopus Aconensis. Dieser consecrirte am 8. Juni 1598 den Stephans-Altar in der Krypta der Benedictiner-Kirche von Abdinghof auf's Neue ²⁾. Am Feste der Empfängniß Mariä 1604 reconcilirte derselbe die Kirche des vormaligen Minoritenklosters zu Paderborn, an dessen Stelle nunmehr durch Theodors Fürsorge das Collegium der Jesuiten getreten war. Der Fürstbischof selbst assistirte der Feier und legte während des Offertorium die Fundations-Urkunde des Collegiums auf den Altar ³⁾. — Vier Jahre später, im Juni 1608, war der Weihbischof Arresdorff zuvörderst in der Wesergegend und demnächst im Paderbornischen mit verschiedenen Pontifical-Functionen beschäftigt. Nachdem er am 21. in einem Dorfe an dem gedachten Flusse (»in pago ad Visurgim«), am 22. zu Fürstenau und am 23. zu Corvey die Kirchen reconcilirt und mehrere Altäre geweiht hatte, ertheilte er am letzteren Orte sowohl dem dortigen Abte Dietrich, wie dem Abte von Marienmünster Hermann Meyer die Benediction. Am 27. Juni consecrirte er in der Benedictiner-Kirche zu Marienmünster einen Altar. Darauf begab er sich nach Paderborn, wo von ihm drei Religiosen zu Priestern und zwei Weltgeistliche zu Diakonen geweiht wurden. Diese Ordinationen geschahen am Feste Petri und Pauli in Abdinghof. Als in dem nämlichen Kloster der berühmte Abt Leonard

¹⁾ Annal. Paderb. tom. III. ad a. 1589.

²⁾ Chronic. Abdingh. »Post violationem« setzt dasselbe hinzu.

³⁾ Ann. Paderb. ad a. 1604, wo indeß irriger Weise der vorhergehende Weihbischof von Münster, Gottfried von Mierlo, genannt ist. Dieser war damals längst todt. Ebenso erhellt aus Theodor's Urkunde selbst, daß die Feier nicht »B. V. natali« (8. September), sondern am 8. December stattfand.

Kuben, am 16. October des nächstfolgenden Jahres gestorben, an Albert Egginc aus Havirbeck einen Nachfolger erhalten hatte, empfing auch dieser durch den Weihbischof von Münster die Benediction, am sechsten December 1609 ¹⁾).

Im Jahre 1616 wohnte der Münsterische Suffraganeus zu Paderborn der großen Feierlichkeit bei, welche der Fürstbischof Theodor zur Inauguration der Theodorianischen Universität für den 13. September veranstaltet hatte. Vor deren Beginn wurde am Morgen desselben Tages der neue Hochaltar, den des Fürstbischofs Freigebigkeit in der vormaligen Minoriten- nunmehrigen Jesuiten-Kirche hatte errichten lassen, auf den Titel des Kirchenpatrons: des Apostels Johannes, von ihm geweiht. Als nach Vollendung der jetzigen Universitätskirche ad s. Franc. Xav. jene ältere Johannes-Kirche im Jahre 1729 abgebrochen wurde, fand sich im Hochaltare das von Nicolaus Arresdorff vollzogene Consecrations-Dokument ²⁾. — Tags darauf ertheilte er einer großen Anzahl Gläubiger das Sacrament der h. Firmung, sowie einigen Aspiranten des geistlichen Standes die Tonsur ³⁾. Am dritten Tage (15. September) wurden acht Cleriker in der Schloßcapelle zu Neuhaus von ihm ordinirt ⁴⁾.

¹⁾ Siehe die Auszüge aus des Weihbischofs Tagebuche bei Tibus S. 139 f. — Chronic. Abdingh.

²⁾ Strunck, notae criticae ad a. 1289. Annal. Paderb. tom. III. ad a. 1616. Das Document beginnt mit den Worten: Anno Domini 1616 die 13. Septembris Ego Nicolaus Arensdorffius episcopus Accoensis, suffrag. Monasteriensis, consecravi altare hoc in honorem s. Joannis Apostoli et Evangelistae . . .

³⁾ Historia Collegii Soc. Jesu Paderb. (handschriftliche Chronik im Besitze der Theodorianischen Bibliothek zu P.) ad a. 1616. »Quod a multis retro annis factum non fuerat« — setzt dieselbe hinzu.

⁴⁾ Ibid. und Tibus S. 140.